



Volksschule Neufelden

A - 4120 Neufelden, Marktplatz 12 • s413231@eduhi.at

☎ +43 7282 6397 • 📠 +43 7282 6397 5 • 🇯🇵 +43 680 1315 113

An
Bundesministerium für Unterricht und Bildung
Minoritenplatz 5
1014 Wien

Stellungnahme zum Bildungsreformpaket und den dazu vorgesehenen Gesetzesänderungen

Eine Bildungsreform mit einer gesetzlich verankerten „Entdemokratisierung“, wie sie in derzeitigen Gesetzesentwürfen vorgesehen ist, ist eine eindeutige Schlechterstellung des Status Quo und daher in der Form klar abzulehnen, weil auch anachronistisch und ganz bestimmt keine Reform im Sinne von einer Qualitätssteigerung des Schul- und Bildungssystems.

Eine „kostenneutrale“ Bildungsreform, wie ebenfalls in diesem Entwurf festgehalten, kann offensichtlich nur durch weitere Einsparungen in einzelnen Bereichen realisiert werden. Die Erfahrungen der letzten zwei Jahrzehnte als Volksschulleiter haben gezeigt, dass Einsparungen letztlich hauptsächlich an den Schulstandorten getroffen worden sind und damit das Unterrichten und die Erhaltung der Schulqualität massiv erschwert und negativ beeinflusst haben (Schulenschließungen, Stunden- und Personalkürzungen im sonderpädagogischen Bereich, im Volksschulbereich, bei Fördermaßnahmen und pädagogischen Konzepten). Diese Form der Bildungsreform ist daher entschieden abzulehnen, weil erfahrungsgemäß eine Verschlechterung der künftigen Arbeitsrahmenbedingungen zu erwarten ist.

Die ersatzlose Abschaffung von ZIS (Zentrum für inklusive und Sonderpädagogik) und (bezahlten) hauptverantwortlichen Schulleitungen wird zu einem massiven Qualitätsverlust vieler Pflichtschulen (insbesondere am Land) führen und ist daher strikt abzulehnen. Schulkinder (und ihre Eltern und LehrerInnen) sind keine KonzernmitarbeiterInnen, die zur Qualitätssteigerung nach betriebswirtschaftlich gewinnmaximierenden Optimierungskonzepten durch Clusterleitungen administriert oder „geleitet“ werden können.

Mehr Schulautonomie an den Schulstandorten wäre eine längst überfällige Anpassung an die heutige Zeit und Situation an Schulen, das lässt aber dieser Gesetzesentwurf nicht konkret erkennen, im Gegenteil ist zu befürchten, dass durch die derzeit vorgesehenen kostenneutralen „Strukturveränderungen“ und Eltern- und LehrerInnenmitspracherechtsbeschnidungen ein erheblicher Schulqualitätsverlust und MitarbeiterInnenmotivationsverlust zu erwarten sein wird.

Ganz wesentliche Inhalte, wie eine gemeinsame Schule für alle, eine gleichwertige Integration des Kindergarten- und Hortwesens oder grundlegende Änderungen in der LehrerInnenausbildung, wie ein (durchaus auch) kostenneutrales „Praxisjahr“ von LehramtsstudentInnen (zB als Assistenz- und BegleitlehrerInnen in Volksschulen insbesondere in der Grundstufe 1) sind in dem Reformpaket nicht einmal angedacht, wären aber eine dringend notwendige Maßnahme/Möglichkeit im Sinne einer qualitätssichernden oder -steigernden Bildungsreform.

Mit freundlichen Grüßen

Josef Pühringer, VD VS Neufelden

Neufelden, 28. April 2017